



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Sächliche Verwaltungsausgaben**

Einzelplan **Alle Einzelpläne**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel **HG 5**

Buchungskreis:

Produktnummer lt. Leistungsplan **OG 51-54**

Bezeichnung lt. Leistungsplan **Sächliche Verwaltungsausgaben**

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	1.513.630,3	-95.000,0	1.418.630,3
Produktabgeltung	1.513.630,3	-95.000,0	1.418.630,3

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Finanzplan des Landes vom 10.6.2013 waren für das Jahr 2015 sächliche Verwaltungsausgaben von 1418,9 Mio. Euro vorgesehen. Mit dem Änderungsantrag wird an diese Plandaten angeknüpft.

Wiesbaden, 13. Januar 2015

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel